



Radeberg, 02.10.2014

NIEDERSCHRIFT

Gremium: Stadtrat
Sitzungstag: Mittwoch, 01.10.2014
Sitzungszeit: 18:00 Uhr - 20:15 Uhr
Sitzungsort: 01454, Radeberg, Ratssaal, Markt 19
Vorsitzender : Gerhard Lemm

Anwesend sind:

Name	Fraktion	Funktion	Anmerkung
Mitglieder			
Rolf Daehne	Bündnis 90 / GRÜNE	Stadtrat	
Gerd Erbes	CDU	Stadtrat	
Jörg Goßmann	SPD/ GRÜNE	Stadtrat	
Cindy Gröber	Freie Wähler	Stadträtin	
Prof. Dr. Andreas Hänsel	CDU	Stadtrat	
Matthias Hänsel	CDU	Stadtrat	
Dirk Hantschmann	Freie Wähler	Stadtrat	
Siegfried Hennig	Die Linke	Stadtrat	
Frank Höhme	SPD/ GRÜNE	Stadtrat	
Thomas Israel	CDU	Stadtrat	
Andreas Känner	CDU	Stadtrat	
Christoph Klaer	CDU	Stadtrat	
Ronny König	Die Linke	Stadtrat	

Gabor Kühnapfel	SPD/ GRÜNE	Stadtrat	
Thomas Lück	CDU	Stadtrat	
Ingrid Petzold	CDU	Stadträtin	
Karin Saupe	SPD/ GRÜNE	Stadträtin	
Roland Schmidt	Freie Wähler	Stadtrat	
Lutz Schöffl	Die Linke	Stadtrat	
Frank Schörnig	SPD/ GRÜNE	Stadtrat	
Wolfgang Seifert	Freie Wähler	Stadtrat	
Holger Wedemeyer	CDU	Stadtrat	
Frank-Peter Wieth	CDU	Stadtrat	
Günter Zeiger	SPD/ GRÜNE	Stadtrat	

Verwaltung

Gerhard Lemm	SPD	Oberbürgermeister	
Sven Lauter		Kämmerer	
Katja Nötzoldt		Leiterin Stadtwirt- schaftshof	
Uta Schellhorn		Bauamtsleiterin	
Marco Wagner		Wirtschaftsreferent	
Elisa Blochwitz		Protokollführerin	

Es fehlen:

Mitglieder

Detlev Dauphin	Freie Wähler	Stadtrat	entschuldigt - privat
Harry Hauck	Freie Wähler	Stadtrat	entschuldigt - privat

TAGESORDNUNG

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Anfragen der Stadträte/ Informationen
- 4 Niederschrift zur letzten Sitzung des Stadtrates
- 5 Information - Zwischenbericht über den Vollzug des Haushaltsplanes der Großen Kreisstadt Radeberg
- 6 **SR172-2014**
Änderung Gesellschaftsvertrag WVR Wärmeversorgung GmbH Radeberg
- 7 **SR171-2014**
Änderung Gesellschaftsvertrag Wohnbau Radeberg Kommunale Wohnungsbaugesellschaft mbH
- 8 **SR143-2014**
Bestellung des Aufsichtsrates der Wohnbau Radeberg, Kommunale Wohnungsbaugesellschaft mbH
- 9 **SR165-2014**
Gleichstellungsbeauftragte
- 10 **SR166-2014**
Verhindertenstellvertretung des Oberbürgermeisters in Verwaltungsangelegenheiten
- 11 **SR154-2014**
Verkauf Grundstück Am Goldbach 6 OT Großerkmannsdorf
- 12 **SR155-2014**
1. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich 1 und 2
- Abwägungsbeschluss
- Feststellungsbeschluss
- 13 **SR157-2014**
Aufhebungssatzung vorhabenbezogener B - Plan Nr. 48 "Baumhaus - Christliche Kindertages- und Familienbildungsstätte", Stand 20.06.2013
- Abwägungsbeschluss
- Satzungsbeschluss
- 14 **SR158-2014**
vorhabenbezogener B - Plan Nr. 59 "Lidl - Lebensmittelmarkt Radeberg", Stand 20.März 2013 mit redaktionellen Änderungen vom 29.08.2013
- Beschluss des Durchführungsvertrages
- Abwägungsbeschluss
- Satzungsbeschluss

- 15 SR159-2014**
B - Plan Nr. 53 "Erweiterung Radeberger Fleisch- und Wurstwaren Korch GmbH"
- Beschluss zur Änderung des Verfahrens in einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- Abwägungsbeschluss
- Billigungsbeschluss
- Beschluss zur erneuten Offenlage
- 16 SR173-2014**
B - Plan Nr. 64 "Mehrgenerationswohnhaus"
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur Anpassung des F - Planes im Wege der Be-richtigung nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB
- 17 SR174-2014**
Variantenuntersuchung Sporthalle Ullersdorf
- 18 SR164-2014**
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 des Eigenbetriebs Alten- und Pflegeheim Radeberg
- 19 SR167-2014**
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 des Eigenbetriebs Stadtwirtschaftshof
- 20 SR160-2014**
Annahme einer Spende für das Schloss Klippenstein
- 21 SR163-2014**
Annahme einer Spende für das Museum Schloss Klippenstein
- 22 SR176-2014**
Annahme einer Spende für das Museum Schloss Klippenstein
- 23 SR175-2014**
Annahme einer Spende für das Museum Schloss Klippenstein
- 24 SR161-2014**
Annahme von Spenden für das Museum Schloss Klippenstein
- Spendenkasse
- 25 SR179-2014**
Spende Weihnachtsmarkt
- 26** Verschiedenes

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Lemm begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest (von 26 Stadträten sind 24 anwesend).

**TOP 2 :
Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Anfragen und Informationen, welche ins Protokoll aufgenommen werden sollten, aus den Reihen der Einwohner vor.

**TOP 3 :
Anfragen der Stadträte/ Informationen**

Es liegen keine zum Protokoll gemeldeten Anfragen und Informationen vor.

**TOP 4 :
Niederschrift zur letzten Sitzung des Stadtrates**

Die Niederschrift aus der Sitzung des Stadtrates vom 03.09.2014 wird mit folgender Änderung gebilligt:

Herr Prof. Dr. Hänsel fehlte entschuldigt statt unentschuldigt.

**TOP 5 :
Information - Zwischenbericht über den Vollzug des Haushaltsplanes der Großen Kreisstadt Radeberg**

Als Informationsvorlage wurde der Zwischenbericht über den Vollzug des Haushaltsplanes der Großen Kreisstadt Radeberg vorgelegt.

**TOP 6 : SR172-2014
Änderung Gesellschaftsvertrag WVR Wärmeversorgung GmbH Radeberg**

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage enthaltenen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der WVR Wärmeversorgung GmbH Radeberg.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 7 : SR171-2014

Änderung Gesellschaftsvertrag Wohnbau Radeberg Kommunale Wohnungsbaugesellschaft mbH

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage enthaltenen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Wohnbau Radeberg Kommunale Wohnungsbaugesellschaft mbH.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 8 : SR143-2014

Bestellung des Aufsichtsrates der Wohnbau Radeberg, Kommunale Wohnungsbaugesellschaft mbH

Der Stadtrat bestellt folgende Mitglieder des Aufsichtsrates der Wohnbau Radeberg, Kommunale Wohnungsbaugesellschaft mbH:

Lemm, Gerhard	(Oberbürgermeister)
Lauter, Sven	(Kämmerer)
Klaer, Christoph	(Vorschlag CDU)
Prof. Dr. Hänsel, Andreas	(Vorschlag CDU)
Kühnapfel, Gabor	(Vorschlag SPD/GRÜNE)
Dauphin, Detlev	(Vorschlag Freie Wähler)
Hennig, Siegfried	(Vorschlag DIE LINKE)

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 9 : SR165-2014

Gleichstellungsbeauftragte

Gemäß § 13 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radeberg vom 17.07.2014 bestellt der Stadtrat auf Vorschlag des Oberbürgermeisters Frau Petra Weder zur Gleichstellungsbeauftragten. Sie erfüllt die Aufgaben im Nebenamt.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 10 : SR166-2014

Verhindertenstellvertretung des Oberbürgermeisters in Verwaltungsangelegenheiten

Gemäß § 54 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.11.2013 in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radeberg vom 17.07.2014 erteilt der Stadtrat sein Einvernehmen für die Bestellung der Hauptamtsleiterin Frau Astrid Wache als Stellvertreterin bei Verhinderung des Oberbürgermeisters in Verwaltungsangelegenheiten.

Bei Verhinderung der Stellvertretung vertreten die Amtsleiterinnen/ Amtsleiter und der Leiter des Büros des Oberbürgermeisters in ihrem jeweiligem Geschäftskreis sowie nach zeitlicher Verfügbarkeit den Oberbürgermeister.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 11 : SR154-2014

Verkauf Grundstück Am Goldbach 6 OT Großerkmannsdorf

Der Stadtrat beschließt den Verkauf des Grundstückes Am Goldbach 6 im Ortsteil Großerkmannsdorf (Teil des Flurstückes 150/6) mit einer Größe von ca. 1.402 m² sowie der sich darauf befindlichen Gebäude an Herrn Jürgen Schneider, Frau Marion Mörtl , Herrn Michael Mörtl und Frau Astrid Mörtl zu einem Preis von insgesamt 62.500,00 € zuzüglich sämtlicher Grunderwerbsnebenkosten.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 12 : SR155-2014

1. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich 1 und 2

- Abwägungsbeschluss

- Feststellungsbeschluss

1. Der Abwägungsvorschlag zu allen eingegangenen Stellungnahmen zum Planungsstand 18.07.2012 der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes - Teilbereich 1 und 2, wird in allen Punkten beschlossen.
2. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes - Teilbereich 1 und 2, Stand 18.7.2012 wird beschlossen (Feststellungsbeschluss).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes - Teilbereich 1 und 2, Stand 18.7.2012, zu stellen.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 13 : SR157-2014

Aufhebungssatzung vorhabenbezogener B - Plan Nr. 48 "Baumhaus - Christliche Kindertages- und Familienbildungsstätte", Stand 20.06.2013

- Abwägungsbeschluss
- Satzungsbeschluss

Herr Israel erklärt sich als befangen und nimmt nicht an der Diskussion und Abstimmung teil.

1. Der Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage der Entwurfsfassung 20.06.2013 wird in allen Punkten beschlossen.
2. Die Aufhebungssatzung zum vorhabenbezogenen B - Plan Nr. 48 "Baumhaus - Christliche Kindertages- und Familienbildungsstätte", Stand 20.06.2013, bestehend aus der Planzeichnung – Teil A und den textlichen Festsetzungen – Teil B wird beschlossen. Die beigefügte Begründung – Teil C und der Umweltbericht werden gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung in Kraft zu setzen und dies bei der Prüfstelle Bauleitplanung anzuzeigen.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 14 : SR158-2014

vorhabenbezogener B - Plan Nr. 59 "Lidl - Lebensmittelmarkt Radeberg", Stand 20.März 2013 mit redaktionellen Änderungen vom 29.08.2013

- Beschluss des Durchführungsvertrages
- Abwägungsbeschluss
- Satzungsbeschluss

1. Der Durchführungsvertrag wird beschlossen.
2. Der Abwägungsvorschlag zu allen eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage der Planfassung Stand 20.März 2013 wird in allen Punkten beschlossen.
3. Die Satzung des vorhabenbezogener B - Plan Nr. 59 "Lidl - Lebensmittelmarkt Radeberg", Stand 20.März 2013 mit redaktionellen Änderungen vom 29.08.2013, bestehend aus der Planzeichnung – Teil A, den textlichen Festsetzungen – Teil B und dem Durchführungsvertrag wird beschlossen. Die beigefügte Begründung wird gebilligt.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 15 : **SR159-2014**

B - Plan Nr. 53 "Erweiterung Radeberger Fleisch- und Wurstwaren Korch GmbH"
- Beschluss zur Änderung des Verfahrens in einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan

- Abwägungsbeschluss
- Billigungsbeschluss
- Beschluss zur erneuten Offenlage

1. Das Verfahren zum B - Plan Nr. 53 "Erweiterung Radeberger Fleisch- und Wurstwaren Korch GmbH" wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach den Bestimmungen von § 12 BauGB weitergeführt.
2. Der Abwägungsvorschlag zu allen eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage zum Entwurf in der Fassung vom 18.07.2012 wird in allen Punkten beschlossen.
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen B - Planes Nr. 53 "Erweiterung Radeberger Fleisch- und Wurstwaren Korch GmbH", Stand 26. August 2014, bestehend aus der Planzeichnung – Teil A, den textlichen Festsetzungen – Teil B und der beigefügten Begründung – Teil C1 und dem beigefügten Umweltbericht – Teil C2 wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, zu diesem Entwurf erneut eine Offenlage nach den Bestimmungen von § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 16 : **SR173-2014**

B - Plan Nr. 64 "Mehrgenerationswohnhaus"

- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur Anpassung des F - Planes im Wege der Berichtigung nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

1. Die Aufstellung des B - Planes Nr. 64 "Mehrgenerationswohnhaus" wird beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ~ 0,9 ha. Zum räumlichen Geltungsbereich gehören die Flurstücke 1455/15, 1454/2, T.v. 1455/16, T.v. 1455/11 und T.v. 1456/1 Gemarkung Radeberg.
Ziel der Planung ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Mehrgenerationswohnhauses auf Flstck. 1455/15 Gemarkung Radeberg zu schaffen und dabei die städtebauliche Ordnung für das gesamte Flurstück 1455/15 Gemarkung Radeberg herzustellen.
2. Es ist das vereinfachte Verfahren nach § 13a BauGB anzuwenden. Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 64 „Mehrgenerationswohnhaus“ von Fläche für Gemeinbedarf in Wohnbaufläche im Wege der Berichtigung unter Anwendung von § 13a Abs.2 Nr. 2 BauGB anzupassen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Wohnungsbaugenossenschaft Radeberg und Umgebung eG. einen Vertrag abzuschließen, der die Übernahme der Fördermittelrückzahlungen der Stadt Radeberg auf Grund einer abweichenden Nachnutzung dieser Fläche während der 10 – jährigen Bindefrist des Zuwendungsbescheides „Revitalisierung von Brachflächen“ beinhaltet.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Wohnungsbaugenossenschaft Radeberg und Umgebung eG einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB abzuschließen, der die Übernahme aller erforderlichen Aufwendungen für die Vorbereitung und Durchführung dieses Bebauungsplanes auf eigene Kosten beinhaltet. Dazu gehören auch neben der Übernahme aller Kosten, die im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes und eventuell erforderlicher Gutachten, wie z.B. Artenschutzfachbeitrag, stehen, die Übernahme der Kosten für die Neuordnung der Grundstücksverhältnisse und die erforderliche Erschließung des Grundstückes.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

**TOP 17 : SR174-2014
Variantenuntersuchung Sporthalle Ullersdorf**

Herr Lemm legt um 19:00 Uhr eine Pause ein.

Herr Lemm führt die Sitzung um 19:15 Uhr weiter (24 Stadträte anwesend).

*Der Stadtrat fügt folgende Ergänzung zu der Beschlussvorlage ein:
Bei der Planung soll eine Multifunktionalität der Halle (für Schulsport, Vereinssport und gesellschaftliche Veranstaltungen) berücksichtigt werden.*

Der Stadtrat beschließt, die Planung zur Errichtung einer Sporthalle für die Grundschule Ullersdorf auf der Grundlage der Variante 1 fortzuführen.

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 320.000,- EUR zur Finanzierung der Planungsleistungen. Die finanzielle Deckung erfolgt aus dem Budget der geplanten Gasthofsanierung.

Der Auftrag für die erforderlichen Planungsleistungen wird an das Büro Lunze Architekten erteilt.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

mehrheitlich beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 18 : SR164-2014

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 des Eigenbetriebs Alten- und Pflegeheim Radeberg

Gemäß § 34 SächsEigBVO beschließt der Stadtrat

1. die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 des Eigenbetriebes Alten- und Pflegeheim Radeberg,
2. den Jahresverlust in Höhe von 235.786,80 EUR aus der Kapitalrücklage auszugleichen,
3. die Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2013.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 19 : SR167-2014

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 des Eigenbetriebs Stadtwirtschaftshof

Gemäß § 34SächsEigBVO beschließt der Stadtrat

4. die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 des Eigenbetriebes Stadtwirtschaftshof,
5. den Jahresverlust in Höhe von 33.287,44 EUR aus dem Gewinnvortrag zu tilgen und in Höhe von 36.198,08 EUR aus dem gezeichneten Kapital auszugleichen,
6. die Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2013.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 20 : SR160-2014

Annahme einer Spende für das Schloss Klippenstein

Der Stadtrat beschließt die Annahme der in der Anlage aufgelisteten Spende für das Schloss Klippenstein.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 21 : SR163-2014
Annahme einer Spende für das Museum Schloss Klippenstein

Der Stadtrat beschließt die Annahme der in der Anlage aufgelisteten Spenden im Einzelfall für das Schloss Klippenstein.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 22 : SR176-2014
Annahme einer Spende für das Museum Schloss Klippenstein

Der Stadtrat beschließt die Annahme der in der Anlage aufgelisteten Spende für das Museum Schloss Klippenstein.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 23 : SR175-2014
Annahme einer Spende für das Museum Schloss Klippenstein

Der Stadtrat beschließt die Annahme der in der Anlage aufgelisteten Spende in Höhe von 150,00 EUR für das Museum Schloss Klippenstein.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 24 : SR161-2014
Annahme von Spenden für das Museum Schloss Klippenstein - Spendenkasse

Der Stadtrat beschließt die Annahme der in der Anlage aufgelisteten Spende für das Schloss Klippenstein.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 25 : SR179-2014
Spende Weihnachtsmarkt

Der Stadtrat beschließt die Annahme der in der Anlage aufgelisteten Spende für den Weihnachtsmarkt.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 26 :
Verschiedenes

Es liegen keine zum Protokoll gemeldeten Anfragen und Informationen vor.

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister

Gerd Erbes
1. Stellv. des Oberbürgermeisters

Detlev Dauphin
2. Stellv. des Oberbürgermeisters

Elisa Blochwitz
Protokollführer/In